

PEKERMARKT 2026



Stadt Uslar
-Märkte-
Leah Bunke
Lange Straße 1
37170 Uslar

Oder per Mail an:
Bunke@uslar.de
05571/307-108

Hiermit bewerbe Ich mich um einen Standplatz bei der o.g. Veranstaltung:

Firma _____
Name _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Tel.: _____
Mobil _____
E-Mail _____

Veranstaltungszeit
Sonntag, 13.09.2026
11.00 Uhr - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Uslarer Innenstadt
(Lange Straße,
Braustraße, Forstgarten,
Forstgasse, Kurze
Straße)

mit folgendem Angebot: (genaue Beschreibung des Warenangebots)

Größe des Standes in m (Länge x Tiefe) (bei Verkaufswagen Deichsel berücksichtigen!)

_____ x _____ m

Wir benötigen einen Stromanschluss:
(ausreichend Kabel mitbringen)

☐ nein
☐ ja: ☐ 230 V ☐ 16 Amp. ☐ 32 Amp.

Wir benötigen einen Wasseranschluss:
(lebensmittelechten Wasserschlauch mitbringen)

☐ nein ☐ ja

Wichtiger HINWEIS:

Bitte füllen Sie die Bewerbung vollständig und leserlich aus. Nur entsprechende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der 30.06.2026

Standgebühren für den PekarMarkt 2026

Bezeichnung	Gebühr
Verkaufsstände	pro Meter 10,00€
Imbiss	pauschal 200,00€
Süßwarenstände	pauschal 80,00€
Fahrgeschäfte	pauschal 100,00€
Getränkestände mit Ausschank	pauschal 250,00€

Strom- und Wasserkosten

Pro verbrauchte kWh berechnen wir 0,35 €. Falls Sie keinen Zähler haben berechnen wir die folgenden Pauschalen:

230 V	7,50 €
16 Amp.	15,00 €
32 Amp.	30,00 €

Für einen Wasseranschluss berechnen wir eine Pauschale von 6,00 €. Dieser ist nicht an allen Standplätzen möglich.

Damit nicht noch eine Müllpauschale berechnet werden muss, ist jeder Stand für die Müllentsorgung selbst verantwortlich.

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Ich/wir versichere(n) hiermit ausdrücklich, dass alle o.a. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und dass die untenstehenden Zulassungsbestimmungen zur Kenntnis genommen wurden.

Zulassungsbestimmungen:

- a) Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Unrichtige Angaben auf dem Bewerbungs-/Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- c) Das Aufstellen von Verkaufsständen u.Ä. außerhalb der genehmigten, überbauten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.
- d) Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung
- e) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.